

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Anschau für das Haushaltsjahr 2020

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	313.920 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	365.180 €
Jahresfehlbetrag auf	51.260 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	290.940 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	333.490 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 42.550 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	405.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 205.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	205.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	7.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	197.300 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	695.940 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	746.190 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 50.250 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	205.000 €
zusammen auf	205.000 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 15,00 €
- für den zweiten Hund 21,00 €
- für jeden weiteren Hund 24,00 €
- für jeden Kampfhund 500,00 €

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.226.173,97 €. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2018 mit 18.467,23 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 insg. 1.207.706,74 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 53.990,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 1.153.716,74 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 51.260,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.102.456,74 €.

Anschau, den \_\_\_\_\_

.....  
Bläser  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Anschau, den \_\_\_\_\_

.....  
Bläser  
Ortsbürgermeister